

Luzern, 9. Dezember 2025

**STELLUNGNAHME ZU POSTULAT****P 485**

Nummer: P 485  
Eröffnet: 16.06.2025 / Gesundheits- und Sozialdepartement  
Antrag Regierungsrat: 09.12.2025 / Teilweise Erheblicherklärung  
Protokoll-Nr.: 1425

**Postulat Boog Luca und Mit. über eine Überprüfung der Berechnungen von Ausgleichszahlungen im Zusammenhang mit der Pflegeinitiative**

Am 1. Januar 2014 hat der Luzerner Regierungsrat das Konzept zur Förderung der Ausbildung (Ausbildungsverpflichtung) in Kraft gesetzt und die Pflegeheime und Spitex-Organisationen sind seit diesem Zeitpunkt verpflichtet, Ausbildungsleistungen nach Massgabe der abgerechneten Pflegestunden gemäss Krankenpflege-Leistungs-Verordnung (KLV) zu erbringen. Der Sollwert basiert auf Bedarfsprognosen des Schweizerischen Gesundheitsobservatoriums (Obsan). In einem Soll-Ist-Vergleich überprüft die zuständige Dienststelle Soziales und Gesellschaft (DISG) die Ausbildungsleistung und stellt bei Nichterfüllung des Solls eine Maluszahlung in Rechnung gestellt. Wenn der Ist-Wert höher ist als der Soll-Wert, wird eine Bonuszahlung nach vorhandenen Mitteln an die Leistungserbringer ausbezahlt.

Der Regierungsrat wird mit dem Postulat nun aufgefordert, die geltende Regelung der Ausgleichszahlungen für die Ausbildungsplätze der ambulanten Krankenpflege und Krankenpflege in den Pflegeheimen (stationär) zu überprüfen. Der Kanton Luzern hat schon früh die hohe Bedeutung der Ausbildung in den Pflegeberufen erkannt. Ziel der Einführung dieser Ausbildungsverpflichtung war es, dass alle Betriebe, welche Pflegefachpersonal anstellen, auch zu deren Ausbildung beitragen. Der Kanton Luzern lehnte sich dabei an wirkungsvolle Modelle in den Kantonen Bern oder Kanton Aargau an.

Bereits bei der Einführung der Ausbildungsverpflichtung war sich der Regierungsrat bewusst, dass es für die Leistungserbringer nicht einfach ist, in kurzer Zeit die Soll-Werte zu erfüllen. Es stellt eine Herausforderung dar, einen Mittelweg zu finden, bei dem einerseits genügend Druck ausgeübt wird, damit das notwendige Personal ausgebildet wird, um die künftige Pflegeversorgung zu gewährleisten und bei dem andererseits diejenigen Betriebe nicht bestraft werden, welche trotz grossem Engagement ihr Ausbildungs-Soll nicht vollständig erfüllen.

Obsan hat seine Bedarfsberechnungen inzwischen mehrmals aktualisiert. Die Übernahme der neuen Bedarfszahlen in die Ausbildungsverpflichtung wurde jeweils mit Übergangsfristen eingeführt. Aktuell ist es aufgrund der demografischen Entwicklung generell schwierig, genügend Studierende / Lernende zu finden.

Tabelle 1 zeigt auf, dass der Bedarf an Berufsabschlüsse von 174 im Jahr 2017 auf 338.3 im Jahr 2025 gestiegen ist.

**Tabelle 1: Bedarf und Erfüllungsgrad Berufsabschlüsse Spitex-Organisationen Entwicklung 2017 bis 2025**

	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
--	------	------	------	------	------	------	------	------	------

Erfüllungsgrad	100%	100%	100%	100%	50%	75%	100%	75% HF	100%
Tertiärstufe	69	69	69	69	79.5	116	195	102.9	137.2
Sekundarstufe II	105	105	105	105	93	139.5	186	171.1	171.1
Attest	0	0	0	0	11	16.5	22	30	30
<b>Total</b>	<b>174</b>	<b>174</b>	<b>174</b>	<b>171</b>	<b>183.5</b>	<b>271.5</b>	<b>403</b>	<b>304</b>	<b>338.3</b>

Datenquelle: SRL Nr. 867 a – Verordnung zum Betreuungs- und Pflegegesetz (BPV) sowie Auswertungen DISG

Tabelle 2 ist ersichtlich, dass die Ausbildungsleistung bis 2021 jährlich gesteigert werden konnte und seitdem wieder rückläufig ist.

<b>Tabelle 2: Berufsabschlüsse Spitex-Organisationen 2017 bis 2025</b>									
	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>
Erfüllungsgrad	100%	100%	100%	100%	50%	75%	100%	75%	100%
Tertiärstufe	30	30	45	65	86	89.5	87	70	0
Sekundarstufe II	113	109	122	132	147	133	139	127	0
Attest	0	0	0	3	5	6	5	6	0
<b>Total</b>	<b>143</b>	<b>139</b>	<b>167</b>	<b>200</b>	<b>238</b>	<b>228.5</b>	<b>231</b>	<b>203</b>	<b>0</b>

Datenquelle: Jahresberichte SKL und Curaviva Luzern sowie Auswertungen DISG

Tabelle 3 sieht man, dass aufgrund der stark erhöhten Berufsabschlüsse ab 2024 der Erfüllungsgrad für alle Stufen auf 75% festgelegt wurde.

<b>Tabelle 3: Bedarf und Erfüllungsgrad Berufsabschlüsse Pflegeheime Entwicklung 2017 bis 2025</b>									
	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>
Erfüllungsgrad	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	75%	100%
Tertiärstufe	129	129	129	129	204	204	204	193.2	257.6
Sekundarstufe II	195	195	195	195	264	264	264	359	478.5
Attest	70	70	70	70	116	116	116	118.5	158
<b>Total</b>	<b>394</b>	<b>394</b>	<b>394</b>	<b>394</b>	<b>584</b>	<b>584</b>	<b>584</b>	<b>670.7</b>	<b>894.1</b>

Datenquelle: SRL Nr. 867 a – Verordnung zum Betreuungs- und Pflegegesetz (BPV)

Tabelle 4 zeigt, dass die Pflegeheime in den letzten Jahren eine sehr hohe Ausbildungsleistung vor allem in der Sekundarstufe II erbrachten. Bei der Tertiärstufe konnte seit dem Jahr 2021 keine Erhöhung mehr erreicht werden, obwohl in dieser Ausbildungsstufe der Bedarf auf 257.6 gestiegen ist.

<b>Tabelle 4: Berufsabschlüsse Pflegeheime 2017 bis 2025</b>									
	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>
Erfüllungsgrad	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	75%	100%
Tertiärstufe	84	99	119	133	148	145	148	148	0
Sekundarstufe II	454	444	440	457	476	486	551	574	0
Attest	93	101	105	96	99	104	110	118	0
<b>Total</b>	<b>631</b>	<b>644</b>	<b>664</b>	<b>686</b>	<b>723</b>	<b>735</b>	<b>809</b>	<b>840</b>	<b>0</b>

Datenquelle: Jahresberichte SKL und Curaviva Luzern sowie Auswertungen DISG

Die Expertengruppe, welche die Umsetzung der Ausbildungsverpflichtung in der Langzeitpflege begleitet, hat aufgrund der Analyse der Soll-Ist-Werte und nach Anträgen der Verbände der Leistungserbringer, dem Gesundheits- und Sozialdepartement den Antrag gestellt, dass die Soll-Werte nicht wie geplant ab 2025 wieder auf 100% erhöht werden, sondern dass diese in den nächsten Jahren etappiert in kleinen Schritten angehoben werden sollen. Der Regierungsrat hat daraufhin die Verordnung zum Betreuungs- und Pflegegesetz (BPV) per 1. Januar 2026 nochmals angepasst.

Aufgrund dieser Ausführungen und der Anpassung der BPV auf den 1. Januar 2026 empfiehlt unser Rat eine teilweise Erheblicherklärung des Postulats.